

Verbraucherrecht in Gerichtsverfahren

Mag. Manuela Zimmermann
17.04.2023

schönherr

straight to the point



a holistic concept

With guided precision
and legal services
tailored to your needs,
our teams across 14
countries lead you
from start to finish.

Manuela Zimmermann



Position
Schönherr Partner

legal areas & industries
insurance | insurance contracts | insurance supervision | insurance litigation | consumer protection | german law

with schoenherr since
2010

admitted to the bar
2004, Germany | 2007, Austria | 2015, Germany
(specialist solicitor for insurance law)



Aktive Klagslegitimation - Verbände gem § 29 KSchG

- Verein für Konsumenteninformationen
- Wirtschaftskammer Österreich
- Bundesarbeitskammer
- Österreichischer Landarbeiterkammertag
- Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Österreichischer Seniorenrat
- Organisationen anderer EU – Mitgliedstaaten



Verbandsklagen in AT: De facto nur VKI und BAK

Rechtsabteilung VKI:

- **253** Klagen
- **15** Sammelaktionen für rund **265.000 Verbraucher** sowie
- **30** Sammelklagen für rund **10.500 Personen.**

Quelle: Tätigkeitsbericht 2021 (von 2022 liegt dieser bisher noch nicht vor.)
<https://vki.at/taetigkeitsberichte-des-vki/5188>



Formen:

- Musterprozesse
- Verbandsklagen
- Sammelklagen
- Sammelaktionen



Verbandsklage Unterlassungsanspruch

§ 28 KSchG

- (1) Wer im geschäftlichen Verkehr in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die er von ihm geschlossenen Verträgen zugrunde legt, oder in hiebei verwendeten Formblättern für Verträge Bedingungen vorsieht, die gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößen, oder wer solche Bedingungen für den geschäftlichen Verkehr empfiehlt, kann auf Unterlassung geklagt werden. Dieses Verbot schließt auch das Verbot ein, sich auf eine solche Bedingung zu berufen, soweit sie unzulässigerweise vereinbart worden ist.



§ 28 KSchG

(2) Die Gefahr einer Verwendung und Empfehlung derartiger Bedingungen besteht nicht mehr, wenn der Unternehmer nach Abmahnung durch eine gemäß § 29 klageberechtigte Einrichtung binnen angemessener Frist eine mit angemessener Konventionalstrafe (§ 1336 ABGB) besicherte Unterlassungserklärung abgibt.

(3) Wer Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Formblätter für Verträge verwendet oder empfiehlt, hat diese einer nach § 29 klagebefugten Einrichtung auf deren Verlangen binnen vier Wochen auszufolgen, sofern die Einrichtung glaubhaft macht, dass die Kenntnis der Geschäftsbedingungen oder Formblätter zur Wahrnehmung der Interessen der Verbraucher erforderlich ist.



Unzulässige Geschäftspraktiken § 28a KSchG

- Der Unterlassungsanspruch gem § 28a KSchG besteht gegen jemanden, der gegen ein gesetzliches Gebot oder Verbot verstößt
- ... im Zusammenhang mit bestimmten in § 28a KSchG angeführten Geschäften, die im Gemeinschaftsrecht geregelt wurden (zB Verbraucherkredite, Pauschalreiseverträge, etc.) oder
- ... im Zusammenhang mit der Vereinbarung von missbräuchlichen Vertragsklauseln ...

und

dadurch die **allgemeinen Interessen der Verbraucher beeinträchtigt.**

Quelle: Gelbmann, Verbandsklage (Stand 30.3.2023, Lexis Briefings in lexis360.at)



Besonderheit – Zugang zum OGH

Sonderregelung –

Grundsätzlich gilt gem. § 502 Abs 2 ZPO: Unzulässigkeit der Revision bei Entscheidungsgegenstand an Geld oder Geldeswert >EUR 5.000,00.

Gemäß § 502 Abs 5 Z 3 ZPO gilt diese Wertgrenze nicht für

„für Rechtsstreitigkeiten, in denen ein im § 29 KSchG genannter Verband einen ihm zur Geltendmachung abgetretenen Anspruch gegen eine Partei klageweise geltend macht;“

Lawyering a holistic concept

Folgen eines klagsstattgebenden Urteils

Leistungsfrist –
Tatbestand des
Verwendens der
Klausel

Ermächtigung
zur Urteils-
veröffentlichung

Unterlassungs-
exekution

Lawyering a holistic concept

Individuelle Rechtsfolgen

Klausel nichtig?

Vertrag nichtig?

Amtswegige
Berücksichtigung
?



Straight
to the
point

With guided precision
and legal services tailored
to your needs, our teams
across 14 countries lead
you from start to finish.

schoenherr
ATTORNEYS AT LAW